

Der Verleumdungsstreit zwischen Fox News und Dominion wirft eine zentrale Frage der Demokratie auf: Wie weit darf die Meinungsfreiheit gehen?

Massnahmen zur Regelungen gegen Fake News setzen sich schnell dem Verdacht aus, dass damit Kritik unterbunden werden soll.

Urs Saxer

02.05.2023, 05.30 Uhr



In Amerika braucht es viel, um die verfassungsrechtlichen Hürden, welche die Meinungsfreiheit der Medien schützen, zu überwinden. Das Hauptquartier von Fox News in New York.

Mary Altaffer / AP

Es gibt wohl kaum ein Land, in dem die Meinungsfreiheit derart umfassend geschützt ist wie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Freiheit ist im ersten Verfassungszusatz

garantiert und nahezu heilig. Das Oberste Gericht, der Supreme Court, hat über Jahrzehnte hinweg in teilweise bahnbrechenden Urteilen den Gehalt dieses Grundrechts immer expansiver gedeutet.

Man kann praktisch jede Meinung ungestraft äussern, gerade auch radikale, extreme. Darüber können die zunehmenden Versuche, als «Hate-Speech» oder «Fake News» verpönte öffentliche Äusserungen zu sanktionieren, nicht hinwegtäuschen. Derartige Bestrebungen haben bis jetzt den Supreme Court nicht erreicht.

Ist der aussergerichtliche Vergleich zwischen Fox News und Dominion, einem Wahlmaschinen-Hersteller, nun ein Einschnitt in die Meinungsfreiheit? Dominion hat Fox News wegen Verleumdung verklagt. Monatelang bewirtschaftete der Sender nach den Wahlen von 2020 die Erzählung von Trump, dass die Wahlcomputer von Dominion für seine Niederlage verantwortlich seien.

Fox News leistet jetzt fast 800 Millionen Dollar Schadenersatz. Kein Medium in den USA hat bisher einen Betrag in dieser Höhe bezahlt. Das Medienunternehmen wäre den Vergleich nicht eingegangen, wenn es juristisch gute Karten gehabt hätte.

Fox News überwindet alle Hürden

In Amerika braucht es viel, um die verfassungsrechtlichen Hürden, welche die Meinungsfreiheit der Medien schützen, zu überwinden. Sie halten selbst bei den wildesten

Verschwörungstheorien stand. Im Fall von Fox News war aber klar, dass die Wahlmaschinen einwandfrei funktionierten. Trotz diesem Wissen verbreitete Fox News die Behauptung einer Fehlfunktion. Damit hatte sich das Medienunternehmen der Verleumdung schuldig gemacht und Dominion schweren Schaden zugefügt.

Daher stand Fox News verfassungsrechtlich auf verlorenem Posten. Das Recht auf Meinungsfreiheit zeigt in Fällen, in denen mit der bewussten Verbreitung falscher Tatsachen anderen geschadet wird, kaum noch Wirkung. In der Schweiz verhält sich das ähnlich: Das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) schützt in einer nicht unumstrittenen Praxis den guten Ruf von Produkten und Dienstleistungen gegen unberechtigte Angriffe – auch durch die Medien.

Dieser Schutz darf allerdings nicht zensurähnlich oder abschreckend wirken, weil sonst öffentlichkeitsrelevante Probleme nicht thematisiert werden. Um bei den Wahlmaschinen zu bleiben: Es muss möglich sein, die Zuverlässigkeit dieser Maschinen öffentlich zu thematisieren und dann infrage zu stellen, wenn Anzeichen von Fehlfunktionen bestehen. Hier nehmen Medien ihre ureigene Aufgabe als «Public Watchdog», wie sie einmal der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte genannt hat, wahr.

Demgegenüber geht es nicht, ihnen Fehlfunktionen öffentlich wider besseres Wissen zuzuschreiben. Damit werden nicht nur die Rechte von Dominion verletzt, sondern auch die

Öffentlichkeit in die Irre geführt und das Ansehen wichtiger staatlicher Institutionen beschädigt.

Ungehinderte Kritik

Die Abwehr von Gefahren für staatliche Institutionen sowie die Beeinflussung der Politik durch Fake News waren allerdings nicht Gegenstand des Verfahrens zwischen Fox News und Dominion. Konnten sie auch nicht, weil Fox News zum Schutz der eigenen, vor allem wirtschaftlichen Interessen geklagt hat. Damit hat das öffentliche Interesse an einem möglichst offenen Diskurs nichts zu tun.

Ungehindert kann daher das Medienunternehmen weiterhin seine Versionen politischer Vorgänge verbreiten, die Regierung massiv kritisieren, sich auf bestimmte politische Ziele einschliessen und die Fakten verdrehen. Kann gegen diesen Kampagnenjournalismus etwas unternommen werden?

Ein zentrales Anliegen zur Garantie der Meinungsfreiheit ist es, die ungehinderte Kritik an den Regierenden zu ermöglichen. Dies schliesst Kritik an Institutionen ein; man darf den Staat oder einzelne seiner Institutionen, zum Beispiel Gefängnisse, auch ablehnen. Es besteht im öffentlichen Diskurs auch keine Verpflichtung zur Wahrheit. Die Verdrehung von Fakten, Polemik und Unterstellungen gehören in Amerika bis zu einem gewissen Grad zum politischen Geschäft.

Es ist denn auch äusserst schwierig, verfassungskonforme Regelungen der öffentlichen Kommunikation zum Schutz des

Staates, seiner Institutionen und des politischen Prozesses zu erlassen. Massnahmen, wie beispielsweise Regelungen gegen Fake News, setzen sich schnell dem Verdacht aus, dass damit Kritik unterbunden werden soll. Es ist kein Zufall, dass vor allem autoritäre Staaten zu solchen Regelungen greifen.

In einem demokratischen Rechtsstaat wird demgegenüber auch in Krisenzeiten vor allem auf kommunikative Mittel im Rahmen des öffentlichen Diskurses vertraut, um Fake News und Polemik zu entgegnen. John Stuart Mill hat in seinem 1859 erschienenen Buch «On Liberty» die These vertreten, dass der freie Wettbewerb der Ideen über richtig oder falsch und gut oder schlecht entscheiden soll. Dieser Gedanke ist, wenn es um den Schutz der Meinungsfreiheit geht, unverändert wegleitend.

Urs Saxer ist Rechtsanwalt und Professor für Völker-, Staats-, Verwaltungs- und Medienrecht an der Universität Zürich.

Passend zum Artikel

Schreibe dreckig über jene, die dich bekämpfen, lüge, wenn nötig: Rupert Murdoch, der mächtigste Medienmann

06.02.2023



Hunter Bidens «Laptop from Hell» – wie Leitmedien und Twitter einen unerwünschten Skandal unterdrückten

30.05.2022

